

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 8

Artikel: Ueber die Lehrlingsprüfungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 8

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker.

V.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 25. Mai 1889.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbier, St. Gallen.

Wochenpruch:

Wenn der Fuchs schön predigen thut,
Bewahre Deine Hühnlein gut.

Ueber die Lehrlingsprüfungen.

(Korrespondenz vom Zürichsee.)

Die Lehrlingsprüfungen werden allseitig als eines der Mittel angesehen werden, welche unseren Handwerks- und Gewerbebestand heben sollen. Wie weit dieselben dieser Aufgabe nahe kommen oder seit ihrer mehr als zehn Jahre zurückliegenden Einführung nahe gekommen sind, soll hier nicht erörtert werden; unser heutiges Wort gilt eher der innern Einrichtung resp. dem Verlaufe der Prüfungen selbst.

Die 11 Verwaltungsbezirke unseres Kantons bilden fast ebensoviele Kreise für unsere Gewerbegeossenschaft; die beiden Seebezirke hatten sich gleich von Anfang an zu einem Verbands vereinigt. Natürlich würde die Zulassung der einzelnen Kandidaten zu irgendwelcher Prüfung nirgends von den Bezirksgrenzen abhängig gemacht. In den Stadtkreisen Zürich und Winterthur werden sich begreiflich alljährlich eine schöne Anzahl von Kandidaten zur Prüfung stellen; in der übrigen Landschaft — mit Ausnahme der industriellen Seegegend — ist dieselbe kaum nennenswerth.

Eine kantonale Ordnung der Angelegenheit wäre hier schon aus diesem Grunde sehr am Platze (hat man ja z. B. im Bezirke Affoltern mit nur 2 Kandidaten solche Prüfungen

veranstaltet); ob aus anderen, mag die nachstehende Auseinandersetzung klar legen.

Es ist begreiflich, daß die einzelnen Bezirksverbände sich der Anregung nicht gerne hingeben, welche bei Anlaß solcher Prüfungen die Handwerksmeister eines Gemarktes mit nach Hause tragen; aber solchen Wünschen — sie sind ja billig — wäre auch beim Kantonal-System Rechnung zu tragen.

Sehen wir uns eine solche Prüfung etwas genauer an. Der Bezirksvorstand hat rechtzeitig durch die nöthigen Publikationen, die Lehrlinge, welche im letzten Halbjahr ihrer Lehrzeit stehen, zur Theilnahme an den Prüfungen eingeladen und in jeder einzelnen Gemeinde eine Anmeldestelle bezeichnet. Gestützt hierauf und die Ermunterungen durch die Ortsvorstände liegen beispielsweise 17 Anmeldungen von Jünglingen, ebenso vieler Berufsarten vor. Die nächste Verrichtung des leitenden Ausschusses besteht nun darin, je am Wohnorte der betreffenden Kandidaten zwei Experten zu bezeichnen, deren Aufgabe es wäre, die Herstellung der sogenannten Lehrlingsarbeit zu überwachen, um der Prüfungskommission schließlich bezeugen zu können, daß man es da mit einer selbstthätigen Arbeit des Lehrlings zu thun hat. Dieselben haben sich also zeitweise in die Werkstätte zu begeben, wo der junge Mensch in Arbeit steht, um zu jener Uebezeugung zu gelangen.

Da die Berufsgenossen einer und derselben Ortschaft sich

als Konkurrenten gegenüberstehen, so ist es oft nicht leicht, diese Gemeindepertenten zu finden. Es ist ja bekannt, daß die Handwerksmeister ihre Ateliers einander so ziemlich verschlossen halten und sich diese Abschließung recht gerne gewährleisten. Wie oft die angebotenen Besuche wiederholt werden müssen, um den nöthigen Einblick zu erlangen, hängt natürlich vom Objekt selbst ab, das der Lehrling in Bearbeitung genommen hat — inwiefern Mithilfe des Meisters in Wort und That in die Arbeit eingreift, mag auch dem aufmerksamen Beobachter verborgen bleiben — inwiefern Muster, Modelle und Zeichnungen von „Fachautoritäten“ da mitwirken — inwiefern der Bezug einzelner Theile des Objektes aus der Fabrik zulässig sei u. s. w., darüber hat man sich unseres Erachtens erst noch zu einigen. Der Schreiner z. B., welcher einen Glasschrank ausstellt, behauptet kühn, da habe man von Uraufgang an seine eigene Arbeit vor sich, und steift sich dabei auf das Zeugniß der Gemeindepertenten und auf die dem Gegenstande beigegebene Zeichnung. Er vergißt dabei natürlich, daß das erfahrene Auge aus dem architektonischen Aufbau des Ganzen sofort erkennt, daß die Idee nicht in seiner Lehrwerkstätte entstanden ist; die beigelegte Zeichnung selbst in der Auswahl und Anordnung der exponirten Details weist nach einem andern Ursprunge hin; auch wird man einem Praktiker kaum weiß machen können, daß der Lehrling behufs Auswahl des Rohmaterials einfach dem Brettervorrath des Meisters gegenüber gestellt war, mit unbefränktem Verfügungsrecht.

Der Tag der Prüfung naht. Der leitende Ausschuß hat für jede der repräsentirten Berufsarten 3 Experten bezeichnet und dazu 9 pädagogische Experten (je 3 für ein Schulfach: Rechnen, Sprache und Zeichnen).

So strömen an dem Festtage, den wir zu illustriren uns vorgenommen haben, zur Prüfung der 17 Knaben aus allen Theilen des Kreises 51 Fachexperten und 9 Schullehrer zusammen, abgesehen von den Abordnungen anderer Verbände, z. B. des kantonalen Handwerkervereines etc.

Es rücken ein: die 17 Jungen mit ihren glänzenden Lehrlingsarbeiten und die 60 Alten mit ihren Fragen und Aufgaben im Kopf und in der Tasche. Das Heer der „zu Prüfenden“ wird in Gruppen von 4 resp. 5 Mann eingetheilt, eine jede soll examinirt werden in: 1) Berufstheorie, 2) Lehrlingsarbeit, 3) Zeichnen, 4) Aufsatz, 5) Sprache. Die ersten zwei Nummern werden absolvirt in unmittelbarer Nähe der ausgestellten Arbeiten, die übrigen in verschiedenen Schullokalen, jene vor Fachleuten, diese vor Lehrern. Es ist selbstverständlich, daß man die Gruppierung nach den Berufsarten vorgenommen hat: die Holzarbeiter, die Metallarbeiter, die Näharbeiter (Schutter, Schneider, Sattler), die Dekorationsarbeiter (Maler, Gärtner, Haarkünstler) etc. Nichtsdestoweniger sind für die Küfer drei Küferexaminatoren da, für den Dreher drei Mann von seiner Sorte etc.

Ehe die ernste Arbeit beginnt, vereinigt ein gemeinsamer Morgenimbibé Alte und Junge (für letztere ist derselbe gratis). Der Etat nominativ wird gemacht und die Examinanten und Examinatoren mit ernstern Ermahnungen ausgerüstet. Das Examen nimmt seinen Anfang. Nach genau feststehendem Programm hat je eine Gruppe ihr Lokal aufzusuchen. Die Lehrerexperten sind in voller Thätigkeit, während der ganzen Examenzeit; die Fachexperten haben die halbe Stunde zu erwarten, bis ihr Kandidat zu Berufstheorie oder zur Probearbeit erscheint.

Man hatte vor Jahren die Beobachtung gemacht, daß vormalige Sekundarschüler ihre bessere Schulbildung allzusehr in die Waagschale werfen können zur Erzielung eines günstigen Gesamtergebnisses, und man hatte geglaubt, Leute mit geringerer Vorbildung halten sich etwa deswegen fern

von diesen Proben. Man suchte diesen Furchtsamen eine Aufmunterung darin zu geben, daß man behufs Normirung des Endresultates festsetzte, die Noten in Berufstheorie und Probearbeit sollen verdoppelt werden; diejenigen der Schulfächer aber einfach bleiben. In Bezug auf die Rangordnung der Geprüften hat auch dieses Verfahren begreiflicherweise wenig geändert.

Auffallend ist aber, daß die Noten der Lehrerexperten weit mehr variiren als diejenigen der Fachexperten; während sich diese meist nur zwischen 3 und 4 befriedigend und gut bewegen, gehen jene durch alle Stufen von 1—4. Woher das? Die Fachexperten scheinen also günstiger zu taxiren, als die gestrengen Herren Schullehrer; denn es ist kaum anzunehmen, daß von den 17 Kandidaten keiner unter „befriedigend“ stehe in seinem Berufe. Zur Erklärung dieser Erscheinung vergesse man nicht, daß sämtliche 17 Mann der Reihe nach vor die Lehrerexperten zu treten haben, während z. B. die 3 Herren Küfermeister nur einen Lehrling in's Examen bekommen. Da fällt also jede Vergleichung dahin; und wenn man dazu nimmt, daß die Meister des Handwerks sich etwa von kollegialischen Rücksichten leiten lassen und dafür sorgen wollen, daß die Prüfungen nicht ein Schrecken werden für die Lehrlinge, so ist jene bessere Taxirung bald erklärt und auch der Umstand, daß höchst selten ein Kandidat ohne Diplom nach Hause geht.

Sehen wir uns nun den Gang einer solchen Prüfung etwas näher an. Zuerst das Fachexamen. L'honneur à tout seigneur. Zur festgesetzten Zeit erwarten die 3 Experten ihren Jungen bei seiner Probearbeit. Jeder ist mit einer Hand voll Fragen bereit, deren Beantwortung im Allgemeinen durchaus nicht leicht ist, und die oft sehr spezielle Kenntnisse voraussetzen und etwa von der Redaktion eines technischen Fachblattes beantwortet worden sind oder werden. Das ganze Examen besteht da in einem Colloquium von Frage und Antwort; während es doch so leicht möglich wäre, die praktische Bestätigung mit hineinzuziehen in den Bereich der Prüfung. Nehmen wir da als erstes Beispiel den Schneider. Geben wir dem Jungen das Maasßband, lassen wir ihn irgend einer anwesenden Person ein Stück anmessen, lassen wir ihn an einen Uebungsstoff treten, um das genommene Maasß in's Werk zu setzen; geben wir ihm eine zerrissene Hose, wo die beschädigte Stelle ausgeschnitten und der Ersatz zurecht gemacht werden muß; lassen wir ihn herantreten an eine „außer Fassung“ befindliche Nähmaschine etc. — Als zweites Beispiel den Schreiner. Auch da werden wir leicht Aufgaben die Menge haben. Stellen wir den Lehrling vor eine Hobelbank mit bescheidenem Werkzeugkasten; spielen wir ihm unvermuthet einen schlechten Stechbeutel in die Hände, und sehen wir wie bald er ihn austauscht gegen den bessern etc.

Oder führe man den Maler vor eine Sammlung von Farben- und Oelbehälter, zu einer Kollektion von Pinseln und in verschiedenen Stadien der Vorbereitung befindlichen Musterstücken; lasse man ihn mischen und Werkmaterial zur Lösung irgend einer Aufgabe handhaben u. s. w., u. s. w. — Die Beobachtungen, die hier in kurzer Frist zu machen sind, berechtigen weit mehr zu einem Urtheil über die Arbeitsfähigkeit des betreffenden Kandidaten als die vorgelegte fix und fertige Arbeit desselben. Wir können eine solche Prunkleistung wohl leiden, meinen aber, da sollte dann die Kritik mit aller Strenge geübt werden und würden jedenfalls — wie es vorgekommen ist — einer Malerarbeit, die in der Dekoration eines Sekretärs besteht und dabei das Motiv, welches die Schublade zieren sollte, theilweise auch auf die Säule neben derselben plazirt, jedenfalls nicht die beste Note ertheilen. So etwas ist denn doch ein Hauptfehler, der

beim Deffnen der Schublade auch dem ungeübten Auge sofort sichtbar wird. — Ebenso würden wir den bloßen Fleiß um seiner selbst willen nicht mit der höchsten Nummer honoriren, wie er etwa zu Tage tritt in einem Dachstuhlmodell, wo das nämliche Holzstäbchen 360 mal erstellt werden mußte. Es sollte — so scheint es uns — auch den Herren Praktikern möglich sein, eine Vereinbarung zu treffen, wornach die Taxation der Lehrlingsarbeit sich nach bestimmt abgegrenzten Graden der Ausföhrung zu richten hätte.

Daneben verlangen wir die Lösung einer Aufgabe, die dem Kandidaten 14 Tage vor der Prüfung in möglichst genauer Beschreibung resp. Zeichnung zugestellt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mittheilung des Sekretariates.)

Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 19. Mai in Zürich die Delegirtenversammlung auf den 16. Juni Morgens 8 Uhr in die Aula des Linthecher-Schulhauses in Zürich einberufen und dafür folgende Traktanden angesetzt: Jahresbericht, Jahresrechnung, Wahl der Rechnungsrevisoren, Wahl eines Mitgliedes des Zentralvorstandes, Berichterstattung über die Lehrlingsprüfungen, Gewerbliches Musterlager und sodann als Haupttraktandum die Frage der wesentlichsten Zielpunkte einer Schweizer Gewerbeordnung, event. die einheitliche Regelung des Hausirwesens in der Schweiz.

In Bezug auf Normallehreverträge ist ein erfreulicher Absatz zu konstatiren, den Sektionen wird die fortwährende Verbreitung derselben zur Pflicht gemacht.

Der leit. Ausschuß hat sich bestens bemüht, den Bundesrath und die Kantonsregierungen zur Bewilligung von Beiträgen zum Besuch der Pariser Weltausstellung durch Handwerker zu veranlassen. Der Zentralvorstand hofft, daß der praktische Nutzen solcher Subventionen von den Regierungen anerkannt werden möge. Der leit. Ausschuß wird mit weiteren Maßnahmen in dieser Richtung beauftragt.

Verschiedene tüchtige Männer haben sich zur Abhaltung von gewerblichen Wandervorträgen bereit erklärt. Es wird nun der leit. Ausschuß sich mit den Sektionen, welche solche Vorträge wünschen und den Referenten in Beziehung setzen.

Der Zentralvorstand nahm im Fernern den Jahresbericht und die Jahresrechnung entgegen.

Für die Werkstatt.

Kitt für Feuerungsanlagen, also ein Kitt für Eisentheile, der Glühitze aushält, wird folgendermaßen hergestellt: 4 Gewichtstheile Eisenfeilspäne, 2 Th. Thon, 1 Th. zerstoßene Scherben von Chamottemasse werden mit einer starken Kochsalzlösung zu einem Teige angemacht, oder aber 4 Th. ungelöschter Kalk, 2 Th. Ziegelmehl, 2 Th. pulverisirtes Glas oder Quarz werden mit 22 Th. Eisenvitriollösung zu einem Brei angerührt und verwendet.

Kitt für Petroleumbehälter. Derselbe muß derart zusammengefeßt sein, daß er vom Petroleum nicht aufgelöst wird. Einen derartigen Kitt setzt man sich folgendermaßen zusammen: Man fabrizirt sich eine Harzseife durch Kochen von 12 Th. Kolophoniumharz in etwa 16 Th. starker Lauge, bis das Harz völlig gelöst ist. Die Lösung wird durch ungefähr 20 Th. Wasser verdünnt und dann mit 20 Th. Gyps sorgsam durchgerührt und sofort verwendet. Uebrigens läßt sich auch unter Umständen ein einfacher Gypsbrei verwenden, da Gyps von Petroleum nicht aufgelöst wird. Da Gyps durchlässig ist, müßten die Gypsstellen aber mit Leimlösung nach dem Trocknen sorgfältig durchtränkt werden; Leim löst

sich bekanntlich nicht in Petroleum und macht derart den Gyps undurchlässig.

Ein wasserdichter Kitt für gußeiserne Röhren läßt sich folgendermaßen zusammenstellen: Man läßt 250 Gramm altes Leinöl so lange sieden, bis es 125 Gr. Kolophonium aufgelöst hat. Alsdann setzt man 2,5 bis 3 Kilogramm aus einem feinen Gemenge von 24 Th. hydraulischem Kalk, 8 Theilen Bleiweiß, 2 Th. Silberglatte und 1 Th. Kolophonium hinzu, oder aber man verwendet 2 Th. geschmolzenes schwarzes Bech, welche mit 1 Th. feinem Ziegelmehl warm auf die angewärmten, zu befestigenden Theile gebracht werden. Um diesen Kitt noch härter zu machen, setzt man ihm Schwefel bis zum Gewichte des Bechs hinzu.

Ein sehr einfaches Mittel, die Schleifsteine rund zu erhalten, besteht darin, daß man zwei in einen Trog zusammenlegt. Beide werden gegen einander gestellt, so daß sich die Umflächen berühren. Jeder der beiden Schleifsteine erhält ferner eine etwas verschiedene Umfangsgeschwindigkeit. Dadurch reiben sich die Steine fortgesetzt und erhalten sich gegenseitig gut rund. Da der Durchmesser der Steine mit der Zeit abnimmt, ist es bei dieser Einrichtung aber nöthig, daß die Achse des einen Steines verstellbar gelagert wird. Sind die Steine größer, so verwendet man besondere Vorrichtungen zum Abrichten. Dieselben bestehen meistens aus verzahnten harten Stahlwalzen, welche entweder nur Drehung oder auch Verschiebung in ihrer Achsenrichtung erhalten, so daß nach und nach alle Theile des Umfangs des Steines bearbeitet werden.

Decorativ-emaillirte Eisenwaaren. Gottfr. Müller jun. in Schöneberg bei Berlin erzielt das Graviren oder Meßeln eines Musters auf Zink- oder Stahlplatten durch Ausstreichen mit Farbe, Drucken auf Papier, Ueberdrucken auf den emaillirten Eisengegenstand, z. B. eine Platte, Abziehen des Papiers, wobei die Zellwand auf dem Grund-Email haften bleibt, Einfüllen von Schmelzfarben zwischen die Zellwand-Striche, rasches Austrocknen, Brennen im gewöhnlichen Emailfeuer bei 800—1200 Grad Celsius, wobei die schwarze Zellwand in dem Grundschmelz einsinkt und nur einen mattglänzenden Strich hinterläßt. Das kunstemaillirte Eisen kann vielfache Verwendung in der Baukunst und für innere Ausschmückung der Wohnräume finden und soll billiger sein als z. B. Fliesen und die einfach decorirten Minton'schen bezw. Saargemünder Majolika-Kacheln.

Verschiedenes.

Luzern. Behufs Unterstützung von Handwerkern für den Besuch der Pariser Weltausstellung hat die Regierung einen Kredit von 500 Fr. bewilligt.

Dreitausend Maurergefellen in Berlin haben beschlossen, die Arbeit einzustellen, bis folgende Forderungen bewilligt sind: Neunstündige Arbeitszeit, halbstündige Frühstückszeit, eine Stunde Mittagessen, halbstündige Besperzeit, Samstags und an den Vorabenden von Festen eine Stunde früher Feierabend bei voller Zahlung, Erhöhung des Arbeitslohnes von 50 auf 60 Pfennig und 14tägige Kündigungsfrist.

Sprechsaal.

Warnung für Metallarbeiter! Es werden sämtliche Herren Berufsgenossen vor einem herumreisenden Schwindler gewarnt, der eine Vernicklungs- resp. Versilberungs-Substanz als außerordentlich gut anpreist und verkauft, die jedoch nur ein Gemisch von Quecksilber und Salpetersäure ist. Der Mann verkauft das Fläschchen von zirka 60 Gramm zum